# Anmerkungen zum Budget VA 2021 der Gemeinde Klaus

Mit dem Jahr 2020 wird die Voranschlags- und Rechnungslegung der Gemeinden auf die neue VRV 2015 umgestellt, was das Gemeindebudget transparenter macht, aber trotzdem nicht einfach zu verstehen ist[[1]](#footnote-1). Für 2020 gibt es bis jetzt nur einen Voranschlag und noch keinen Rechnungsabschluss (wird erst im März 2021 fertig). Die Erstellung eines Voranschlags für 2021 ist also schwierig, weil noch keine definitiven Zahlen aus 2020 vorliegen und nur eine Ausrichtung am Voranschlag von 2020 wegen Corona nicht sinnvoll ist.

## Managementübersicht

Zum Verständnis der Managementübersicht ist zuerst ein Überblick über den Vermögenshaushalt (die Bilanz) der Gemeinde sinnvoll. Der Vermögenshaushalt zum 1.1.2020 (die Eröffnungsbilanz) und zum 31.12.2020 sind aber wieder erst mit dem Rechnungsabschluss 2020 verfügbar. Es gibt aber einen Entwurf für den Vermögenshaushalt zum 1.1.2020, der zum Verständnis der Größenordnungen der Zahlen ausreichend ist (absolute Zahlen gerundet auf 1000 Euro, pro Kopf auf 1 Euro). Im VA 2021 auf Seite 10 stehen noch etwas andere Zahlen.

Aktiva:

* Langfristiges Vermögen €52.636.000.- (pro Kopf €16.979.-). Dazu zählen Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur und Ausstattung. Eine detaillierte Auflistung dieser Vermögenswerte steht im Rechnungsabschluss, weil damit die Abschreibungen berechnet werden (auch im RA 2019 ist eine Liste mit allen Grundstücksnummern im Gemeindebesitz verfügbar).
* Kurzfristiges Vermögen €2.293.000.- (pro Kopf €740.-). Dazu zählen vor allem auch die liquiden Mittel (Bankguthaben) von €1.981.000.- (pro Kopf €639.-).

Passiva:

* Langfristige Finanzschulden €14.144.000.- (pro Kopf €4.563.-).
* Wenn man noch die Investitionszuschüsse und kurzfristigen Fremdmittel abzieht kommt man zu einem Nettovermögen von €27.764.000.- (pro Kopf €8.956.-). Die Veränderung des Nettovermögens über ein Jahr zeigt sich im Nettoergebnis des Ergebnishaushalts.

Die Managementübersicht im VA 2021 (Seite 5) zeigt:

* Im Ergebnishaushalt stehen Erträgen von 8.455.800,00 (2020: 8.773.700,00) Aufwänden von 9.690.000,00 (2020: 9.765.500,00) gegenüber, was ein negatives Nettoergebnis von
-1.234.200,00 (2020: -991.800,00) ergibt (Aufwanddeckungsgrad 87,28% (2020: 89,84%)). Um diesen Betrag reduziert sich das Vermögen der Gemeinde innerhalb eines Jahres (Verlust), vor allem weil Vermögenswerte abgeschrieben werden müssen.
* Im Finanzierungshaushalt stehen Einzahlungen von 8.058.300,00 (2020: 8.396.600,00) Auszahlungen von 8.041.300,00 (2020: 7.986.800,00) gegenüber, was einen Geldfluss aus der operativen Gebarung von 17.000,00 (2020: 409.800,00) ergibt.
* Es sind Investitionen von 800.300,00 (2020: 605.300,00) geplant (Details dazu weiter unten).
* Dafür wird ein neuer Kredit von 300.000,00 aufgenommen.
* Für die Tilgung der Schulden werden 985.000,00 (2020: 937.300,00) aufgewendet.
* Es werden Investitions- und Tilgungszuschüsse von 834.500,00 (2020: 542.900,00) veranschlagt aber kein Verkauf von Vermögen (im VA 2020: 400.000,00 für einen Grundstücksverkauf, der aber nicht realisiert wurde).
* In Summe ergibt sich ein negativer Geldfluss von -657.900,00 (2020: -420.000,00), der zusammen aus den liquiden Mittel abgedeckt werden muss.

Bemerkungen:

Ein negatives Nettoergebnis ergibt keinen nachhaltig geordneten Haushalt, da langfristig auf Kosten zukünftiger Generationen gewirtschaftet wird und der finanzielle Spielraum zukünftiger Generationen eingeschränkt wird (das Nettovermögen wird jedes Jahr kleiner, d.h. die Gemeinde wird „ärmer“). Laut Artikel 13 (2) des Bundes-Verfassungsgesetzes sind die Gemeinden aber verpflichtet einen nachhaltig geordneten Haushalte anzustreben.

Eine „Ursache“ für das schlechte Nettoergebnis sind die hohen planmäßigen Abschreibungen (438.500,00 für die Mittelschule[[2]](#footnote-2), 417.300,00 für Gemeindestraßen, 346.000,00 für Kanal, 142.400,00 für Wasserversorgung, … in Summe 1.568.000,00), die erstmals mit der VRV 2015 ersichtlich sind.

Zudem sind die neuen Budgetvoranschläge eher „pessimistisch“ angesetzt (hohe Ausgaben und geringe Einnahmenpositionen), was für den Rechnungsabschluss deutlich bessere Zahlen erwarten lässt. 2020 wurde wegen Corona deutlich unter Plan gewirtschaftet. Ein vorsichtiger Budgetvoranschlag erleichtert die Haushaltsführung, weil keine Nachtragsvoranschläge wegen überplanmäßigen Mittelverwendungen notwendig sind[[3]](#footnote-3). Eine wirklich realistischer Voranschlag ist ohne ersten Rechnungsabschluss nach VRV 2015 schwierig.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung sollte eigentlich für die Schuldentilgung (abzüglich der Tilgungszuschüsse) ausreichen. Die Gemeinde Klaus hat in den Jahren vor der Umstellung auf die VRV 2015 große liquide Reserven aufgebaut, die laut Voranschlag aber in den Jahren 2020 und 2021 zu einem Großteil aufgebraucht werden. Für 2020 wurden allerdings keine liquiden Reserven verbraucht.[[4]](#footnote-4)

## Erträge für 2021

Die Erträge[[5]](#footnote-5) ergeben sich neben Gebühren und Leistungen (Details dazu weiter unten) hauptsächlich aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben (Gruppe 92 Öffentliche Abgaben):

* 2/9250+85980 Ertragsanteile gemäß FAG €2.673.600,00 (2020: €3.061.500,00)
* 2/9200+83300 Kommunalsteuer €2.470.000,00 (2020: €2.578.700,00)
* 2/9200+83100 Grundsteuer €300.200,00 (2020: €300.200,00)
* Hundesteuer, Gästetaxe und Verwaltungsabhaben sind nur kleinere Positionen

Es wird mit einem deutlichen Rückgang der Ertragsanteile gerechnet (wegen Corona). Aber die Kommunalsteuer wird nur leicht rückläufig angesetzt, was sich im laufenden Jahr 2020 schon bestätigt hat (€2.501.704,31).

## Aufwände für 2021

Die größten Aufwände[[6]](#footnote-6) im Budget sind wie folgt:

* Geldbezüge der Gemeindebediensteten (Personalkosten) in Summe 1.467.600,0 (2020: 1.517.800,00) im Budget verteilt auf Kindergarten, Kinderbetreuung, Gemeindeamt, Gemeindestraßen, Mittelschule, Bauamt, Volksschule, …[[7]](#footnote-7)
* 1/4110-75100 Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern (Sozialfonds) 1.062.800,00 (2020: 1.061.600,00)
* Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen (Schuldentilgung) in Summe 985.000,00 (2020: 937.300,00) im Budget verteilt auf Kanal, Gemeindestraßen, Turnhalle, Amtsgebäude, Wasserversorgung, Musikpflege, …
* 1/5600-75100 Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern (Spitalsfonds) 827.900,00 (2020: 718.000,00) – der allerdings vom Land durch einen Beitragszuschuss abgefedert wird (für 2019 wird im 2021 102.534,00 ausbezahlt).
* 1/9300-75100 Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern (Landesumlage) 518.900,00 (2020: 604.300,00)
* …
* Zinsen in Summe 160.600,00 (2020: 167.000,00) im Budget verteilt auf Kanal, Turnhalle, Musikpflege, Wasserversorgung, Gemeindestraßen, …

## Investitionen für 2021

Folgende Investitionen sind im VA 2021 geplant und werden unter den entsprechenden Budgetpositionen verbucht (und in das Vermögen aufgenommen):

* Kanalkataster mit -€500.000,00 (8510 Betriebe der Abwasserbeseitigung - 1/8510-07000 Aktivierungsfähige Rechte (immaterielle Vermögenswerte)). Auch in den Jahren 2022 – 2025 werden jeweils 250.000,00 dafür aufgewendet (in Summe also 1.500.000,00). Das Land fördert das heuer mit 325.000,00 (siehe unten). In Summe soll es 675.000,00 Förderungen vom Land geben. Dazu wird auch heuer ein neuer Kredit mit 300.000,00 aufgenommen und in den Jahren bis 2025 sind weitere Kredite für Kanalkataster und Instandhaltung geplant (in Summe 1.500.000,00, siehe Seite 147).
* Grundablöse Erlenstraße-Treietstraße mit -€120.000,00 (8400 Grundbesitz - 1/8400-00100 Unbebaute Grundstücke)
* Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung mit -€50.000,00 (8160 Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren - 1/8160-00500 Anlagen zu Straßenbauten) – wird zu 50% vom KIP gefördert
* Erweiterung Spielplatz Schmalzgasse und Installation Wasser an allen Spielplätzen mit -€50.000,00 (8150 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze - 1/8150-00600 Sonstige Grundstückseinrichtungen) – wird zu 50% vom KIP gefördert
* Waschmaschine für Beatmungsmasken mit -€14.000,00 (1630 Freiwillige Feuerwehr 1/1630-04200 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung)
* EDV-Ausstattung mit -€10.000,00 (0160 Elektronische Datenverarbeitung - 1/0160-04200 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung)
* Marktstände mit Hänger mit -€10.000,00 (7820 Wirtschaftspolitische Maßnahmen 1/7820-04000 Fahrzeuge)
* WLAN, Glasfaser, Internet usw. für die Mittelschule mit -€10.000,00 (2120 Mittelschule - 1/2120-04200 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung)
* Weitere Investitionen in Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung im Budget verteilt auf verschieden Positionen

Für die Investitionen werden folgende Investitionskostenzuschüsse vom Bund (KIG 2020) und Land veranschlagt:

* Förderung Kanalkataster Land (für 2020 und 2021) 325.000,00 (8510 Betriebe der Abwasserbeseitigung - 2/8510+30100 Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern)
* Förderung vom Bund (KIP) für den Kanalbau 125.000,00 (8510 Betriebe der Abwasserbeseitigung - 2/8510+30000 Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (2021 KIP))
* Förderung vom Bund (KIP) für Spielplätze 25.000,00 (8150 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze - 2/8150+30000 Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (2021 KIP))
* Förderung vom Bund (KIP) für LED-Straßenbeleuchtung 25.000,00 (8160 Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren - 2/8160+30000 Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (2021 KIP))
* Förderung vom Bund (KIP) für Wasserleitung Bruderhof (investiert 2020) 100.000,00 (8500 Betriebe der Wasserversorgung - 2/8500+30000 Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern)

Weitere 50.000,00 Investitionskostenzuschüsse vom Bund (KIP 2020) wären möglich. Es wird auch versucht diese mit Instandhaltungen (z.B. Schule) zu beantragen, sie sind aber nicht budgetiert.

Es werden keine Investitionen in Gemeindestraßen getätigt (Römerweg wird verschoben).

## Budgetpositionen 2021 neue Aufwände

Folgende Budgetpositionen im VA 2021 sind neue Aufwände oder weisen erhebliche Mehrausgaben zu 2020 auf:

* Kanalverlegung Friedhof mit -€250.000,00 (1/8510-61290 Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen – einmalig) – wird zu 50% vom KIP gefördert
* Neue Steuerung für Schule und Bücherei (für die alte Steuerung werden keine weiter Steuermodule von Siemens produziert) mit 210.000,00 (1/2120-61490 Instandhaltung von Gebäuden und Bauten – einmalig -€170.000,00 und 1/2120-61400 Instandhaltung von Gebäuden und Bauten -€40.000,00) – diese Instandhaltung wird erst im Jahr 2022 über die Schulerhaltungsbeiträge verumlagt
* Klausbach Instandhaltung (inkl. Stützmauer sanieren) in Summe 105.000.- (6390 Schutzwasserbau - 1/6390-61200 Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen -€55.000,00 und 1/6390-61290 Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen – einmalig -€50.000,00 – beide Aufwände werden zu 2/3 vom Land gefördert (2/6390+86100 Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern €36.000,00 und 2/6390+86190 Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern - einmalig €33.000,00)
* Neue Papiertonnen für jeden Haushalt mit -€42.000,00 (8520 Betriebe der Müllbeseitigung - 1/8520-41300 Handelswaren (Abfallgefäße))
* Die Betreuung der Schüler wurde zum Verein Tagesmütter ausgegliedert, dafür Einsparung bei unserem Personal und keine Elternbeiträge (2321 VS Schülerbetreuung 1/2321-72010 -Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen (Verein Tagesmütter) -€30.000,00)
* REP (erster Teil) mit -€30.000,00 (0310 Amt für Raumordnung und Raumplanung - 1/0310-72800 Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen)
* Krankenpflegeverein ist erhöht mit -€26.000,00 (1/5100-75700 Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Krankenpflegeverein) )
* Neue Gemeindeinformation mit -€15.000,00 (0150 Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit - 1/0150-72900 Sonstige Aufwendungen (Gemeindeinformation))
* E5 Projekt mit in Summe -15.000,00 (52 Umweltschutz - 5290 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - 1/5290-72600 Mitgliedsbeiträge an Institutionen (e5) -€6.000,00 und 1/5290-72900 Sonstige Aufwendungen (e5) -€9.000,00
* Aufwand für Rechtsberatung ist reduziert (0100 Gemeindeamt - 1/0100-64000 Rechts- und Beratungsaufwand -€10.000,00)
* Regionales Bauamt (0300 Bauamt - 1/0300-72010 Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen (reg. Bauamt) -€10.000,00)
* Für den Winzersaal soll nur ein Sanierungskonzept um 5.000,00 erstellt werden und es sind keine größeren einmaligen Instandhaltungen für 2021 geplant (3800 Einrichtungen der Kulturpflege - 1/3800-61490 Instandhaltung von Gebäuden und Bauten 5.000,00) (Trennwand und Austausch Beleuchtung wurden verschoben).

## Dienstleistungen

1. Betriebe der Wasserversorgung
* Einnahmen aus Gebühren von 235.000,00 (2020: 200.000,00) (2/8500+85200 Bezugsgebühren, Zählermieten) ergeben einen Saldo von -118.400,00.
* D.h. dass die Wasserbezugsgebühren um 50% erhöht werden müssten, damit die Wasserversorgung kostendeckend wäre.
* Die Transferzahlungen an den Gemeindeverband Gruppenwasserversorgung entsprechen dem Voranschlag des Gemeindeverbandes. (1/8500-75510 Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere (Betriebskosten- und Zinsanteile) -50.000,00, 1/8500-75520 Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere (Tilgungsanteile) -69.000,00, 1/8500-77500 Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere (Investitionsanteile an Wasserverbände) -€70.000,00)

8510 Betriebe der Abwasserbeseitigung

* Einnahmen aus Gebühren von 480.000,00 (2020: 420.000,00) (2/8510+85200 Benützungsgebühren) ergeben einen Saldo von -€191.400,00.
* D.h. dass die Kanalgebühren um 40% erhöht werden müssten, damit der Kanal kostendeckend wäre.
* Die Transferzahlungen an den Gemeindeverband ARA entsprechen dem Voranschlag des Gemeindeverbandes werden aber anders verbucht wie früher. (1/8510-75510 Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere (Betriebskosten- und Zinsanteile) -€201.400,00, 1/8510-75520 Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere (Tilgungsanteile) -€53.600,00)

8520 Betriebe der Müllbeseitigung

* Einnahmen aus Gebühren von 140.000,00 (2020: 130.000,00) (2/8520+85200 Abfallgebühren) ergeben einen Saldo von -€67.900,00.
* D.h. dass die Abfallgebühren um 48,5% erhöht werden müssten, damit die Müllbeseitigung kostendeckend wäre.[[8]](#footnote-8)
* Die Transferzahlungen an den Gemeindeverband ASZ entsprechen dem Voranschlag des Gemeindeverbandes. (1/8520-75510 Betriebskostenanteil an ASZ -€32.300,00, 1/8520-75520 Tilgungsanteil an ASZ -€12.300,00)

## Gemeindeverbände

ÖPNV

* 1/6900-72020 Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen (ÖPNV) -€290.700,00 (2020: -270.500,00) entsprechen dem Voranschlag des Gemeindeverbandes.[[9]](#footnote-9)
* 2/6900+86100 Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern (ÖPNV) €72.700,00 (2020: 102.600,00)

Sozialzentrum

* 1/4290-72910 Sonstige Aufwendungen (Lebensraum Vorderland, Sozialzentrum) -€82.000,0 (2020: -€56.000,00)
* 1/4290-72920 Sonstige Aufwendungen (Lebensraum Vorderland, Villa Kamilla) -€15.400,00 (2020: -€8.500,00)
* Ein Voranschlag war nicht verfügbar.

Regio

* Beitrag nach Voranschlag des Verbands von 8262,07 steckt in 1/0610-75200 Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände (Regio Vorderland Beiträge, Aktionen) -€21.500,00

## Vereine

* Direkte Vereinsförderung für „Freizeit“-Vereine steckt unter 1/0610-75700 Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Vereine u. priv. Organisationen) -€4.000,00 (2020: -€4.000,00) und für Sportvereine unter 1/2590-75700 Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck -€24.500,00 (2020: -€24.000,00)[[10]](#footnote-10)
* Musikschule und Chöre sind unter 1/3220-75700 Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Musikschule) -€110.000,00 (2020: -€95.000,00) und 1/3220-75710 Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Musikvereine u. Chöre) -€7.000,00 (2020: -€8.000,00)
* 1/4290-72900 Sonstige Aufwendungen (Seniorenstube) -€13.000,00 (2020: -€13.000,00)
* Allerdings nutzen die Vereine die Infrastruktur der Gemeinde (Sporthalle, Musikprobelokal, …) und bezahlen dafür Miete, die in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand steht. Das ist über das Budget nicht aufgeschlüsselt.
1. Ein grundlegendes Verständnis für einen 3-Komponenten-Haushalt nach VRV 2015 mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt wird vorausgesetzt. Der Vermögenshaushalt entspricht der Bilanz, der Ergebnishaushalt der Gewinn/Verlust-Rechnung und der Finanzierungshaushalt der Cash/Flow-Rechnung in der Privatwirtschaft. Weitere Details zur VRV 2015 kann man in dieser RFG-Schrift nachlesen <https://gemeindebund.at/website2020/wp-content/uploads/2020/07/rfg_1-2017-finanz-kennzahlen-fuer-gemeindehaushalte-nach-vrv-2015.pdf> oder sind in diesem Video kurz erklärt <https://youtu.be/JEvwiNw9_Hk>. [↑](#footnote-ref-1)
2. Abschreibungen für Schulen können nach dem Schulerhaltungsgesetz nicht über die Schulerhaltungsbeiträge verumlagt werden (vermindert um die Investitionskostenbeiträge der anderen Gemeinden), und „belasten“ daher das Budget der Schulgemeinde (das wäre nicht so, wenn die Schule über einen Gemeindeverband betreiben würde, wie z.B. in Sulz/Röthis). [↑](#footnote-ref-2)
3. Budgetposition mit 100,00 Euro werden auch deshalb geplant, weil dann außerplanmäßige kleinere Buchungen ohne Nachtragsvoranschlag möglich sind. [↑](#footnote-ref-3)
4. Mit Ende 2020 sind die liquiden Mittel immer noch gleich hoch wie am Jahresanfang. [↑](#footnote-ref-4)
5. Budgetpositionen zur Mittelaufbringung haben vorne immer 2/ [↑](#footnote-ref-5)
6. Budgetpositionen zur Mittelverwendung haben vorne immer 1/ [↑](#footnote-ref-6)
7. Personalkosten werden dann noch über Interne Leistungsverrechnungen auf andere Budgetgruppen verteilt. [↑](#footnote-ref-7)
8. Ein Erhöhung der Abfallgebühr wäre nur über die Grundgebühr möglich, weil die Müllsäcke für alle Vorderlandgemeinden gemeinsam verkauft werden. [↑](#footnote-ref-8)
9. ÖPNV wird über Einwohnerzahl und Haltestellenpunkte abgerechnet. [↑](#footnote-ref-9)
10. Eine Aufschlüsselung ist nur über die Buchhaltung möglich. [↑](#footnote-ref-10)